AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 08 / 3. Jahrgang vom 28.03.2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**29**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**30**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**34**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 24.03.2024
in der Gemeinde Doberschütz

2. Wahlgang

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2024 das Wahlergebnis ermittelt.

1. Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Doberschütz

1.1.	Zahl der Wahlberechtigten	3.395
1.2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.181
1.3.	Zahl der ungültigen Stimmen	15
1.4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.166
1.5.	Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der festgestellten Reihenfolge	

Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift - Hauptwohnung -	Gültige Stimmen
Schmidt, Holger Unternehmer, Kaufmann für Logistik 04838 Doberschütz OT Doberschütz	994
Linke, Falko Polizeibeamter 04838 Doberschütz OT Sprotta-Siedlung	711
Schulze, Gabriele Fahrdienstleiterin 04838 Doberschütz OT Battaune	461

1.6. [X] Gewählt ist demnach **Holger Schmidt (SPD)**

1.7. [ ] Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am

[ ] eine Neuwahl nach § 48 Abs. 2 SächsGemO statt.

2. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin/jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04855 Torgau, erhoben werden.
Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch einer einsprechenden Person, die nicht die Verletzung ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr entsprechend § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

mindestens Anzahl **4** Wahlberechtigte beitreten.

Ort und Datum
Doberschütz, den 24.03.2024

(Siegel) GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Unterschrift Bürgermeister

Gemeindewahlaussschuss der Gemeinde Doberschütz

In Vorbereitung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Doberschütz findet am **Dienstag, dem 09.April 2024 um 18.00 Uhr** im Versammlungsraum (Kellergeschoss) der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindewahlausschussvorsitzenden
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
2.1. Gemeinderatswahl in der Gemeinde Doberschütz
2.2. Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Paschwitz, Sprotta und Wöllnau
3. Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge

gez. Klewe
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Bekanntmachung Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ in der Fassung vom 08.02.2024 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 4/2024).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ wurde nach der frühzeitigen Beteiligung angepasst und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz das Flurstück 12/17 nur noch teilweise und neu dazu das Flurstück 179/12 als Ausgleichsfläche. Der zweiteilige Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 m² ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Informationen sind in den Fachgutachten zu den folgenden Umweltbelangen vorhanden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Informationen und Untersuchungen zu den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Auswirkungen der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben auf die Umweltbelange; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Informationen und Untersuchungen zum Umweltbelang Tiere

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde Doberschütz wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

- Artenschutz, insbesondere zu dem Themenblock Entfall von Lebensräumen
- Boden, insbesondere zu dem Themenblock Vermeidung von Belastungen
- Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen
- Wasser, insbesondere zum Grundwasserschutz
- Landschaft, insbesondere zu den Themenblöcken Veränderung und Begrünung

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung seitens
• Landratsamt Landkreis Nordsachsen
• Landesdirektion Sachsen
• Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
• Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzfachliches Gutachten sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden in der Zeit vom

08.04.24 bis einschließlich 10.05.24

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzfachliches

Gutachten sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren
und über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an info@lerch-nicolay.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstenzell
Telefon (08503)924 00 90, E-Mail info@lerch-nicolay.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz unter Telefon 034244/54017 zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, den 19.03.2024

gez. Märtz
Bürgermeister

Übersichtsplan und B-Plan (Quelle: Sachsenviewer)

angepasster Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“

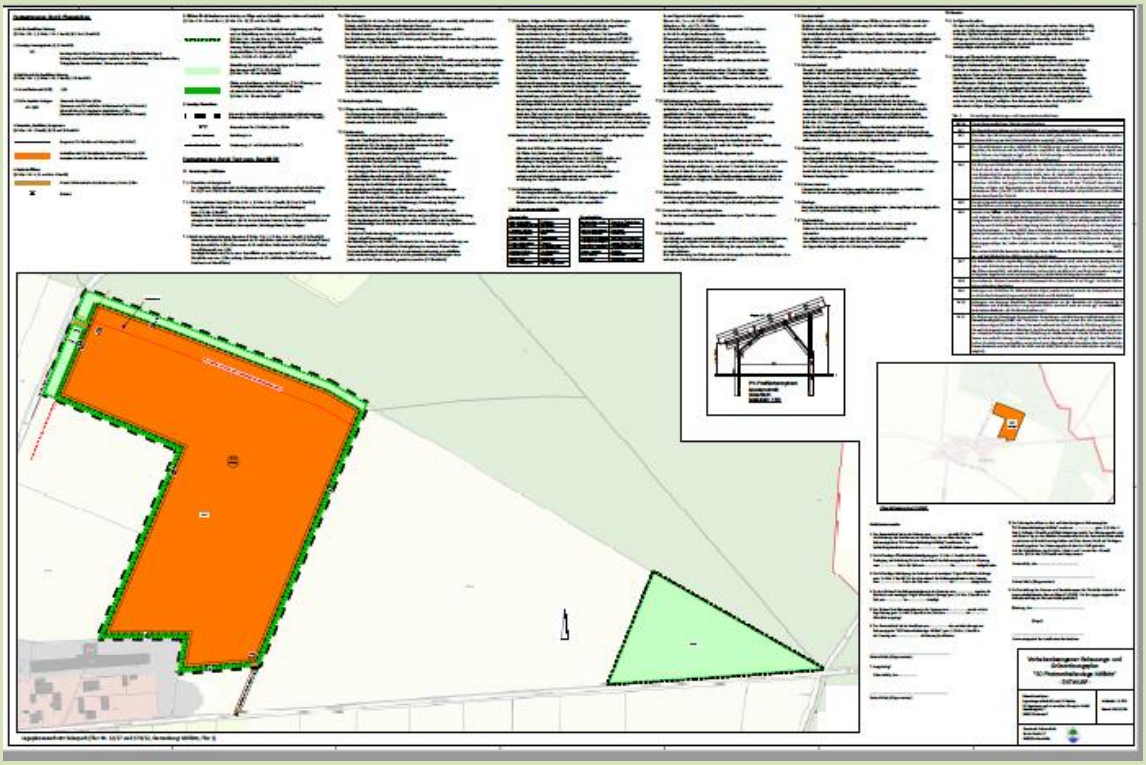

Bekanntmachung Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 08.02.2024 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 5/2024). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt.

Der Bereich der 5. Änderung des FNP umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ dessen Festsetzungen den Darstellungen des genehmigten FNP (Flächen für die Landwirtschaft) widersprechen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wurde nach der frühzeitigen Beteiligung noch einmal angepasst und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Mölbitz das Flurstück 12/17 nur noch teilweise, dafür neu dazu das Flurstück 179/12 als Ausgleichsfläche („Extensive Wiesenfläche“). Der zweiteilige Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 m² ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Umweltbezogene Informationen sind in den Fachgutachten zu den folgenden Umweltbelangen vorhanden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Informationen und Untersuchungen zu den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Schutzgebiete nach Naturschutzrecht; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Auswirkungen der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben auf die Umweltbelange; Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Informationen und Untersuchungen zum Umweltbelang Tiere

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde Doberschütz wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

- Artenschutz, insbesondere zu dem Themenblock Entfall von Lebensräumen
- Boden, insbesondere zu dem Themenblock Vermeidung von Belastungen
- Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen

- Wasser, insbesondere zum Grundwasserschutz
- Landschaft, insbesondere zu den Themenblöcken Veränderung und Begrünung

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung seitens
• Landratsamt Landkreis Nordsachsen
• Landesdirektion Sachsen
• Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
• Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 08.02.2024 mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

08.04.24 bis einschließlich 10.05.24

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz mit Begründung und Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:
https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren
und über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an info@lerch-nicolay.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstenzell
Telefon (08503) 9240090, E-Mail info@lerch-nicolay.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Märtz
Bürgermeister

Übersichtsplan und Entwurf 5. Änderung FNP

angepasster Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.03.2024 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Bunitzer Weg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer

Nr. 1

2. Änderung Straßenbezeichnung

Thallwitzer Weg

3. Angaben zu betroffenen Flurstücken

269 und 123/2, Flur 1, Gemarkung Sprotta

4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „An der Heide“ im OT Bunitz
5. Beschreibung des Endpunktes
Kreisstraße „K 7407“, Paschwitzer Landstraße im OT Sprotta-Siedlung
6. Straßenlänge
0,947 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.500, Gemeindeverbindungsstraße „Thallwitzer Weg “, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Die Straße „Weg am Bunitz“ wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz der Ortschaft Sprotta-Siedlung, als Ortsstraße unter der laufenden Nr.: 3, aufgenommen.

Beschreibung des Anfangspunktes der umzustufenden Straße:

Ortsstraße „An der Heide“, OT Bunitz

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes der umzustufenden Straße:

Gemeindegrenze Doberschütz /Eilenburg

0,943 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete Ortsstraße „Weg am Bunitz“ mit einer Länge von 0,943 km wird zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft. Gleichzeitig wird die Gemeindeverbindungsstraße zur „GVS Bunitz-S19“ unbenannt.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „GVS Bunitz-S19“ wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Ortsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung der Straße hat sich geändert. Die Aufstufung der Straße zur Gemeindeverbindungsstraße erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.000, GVS Bunitz-S19, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

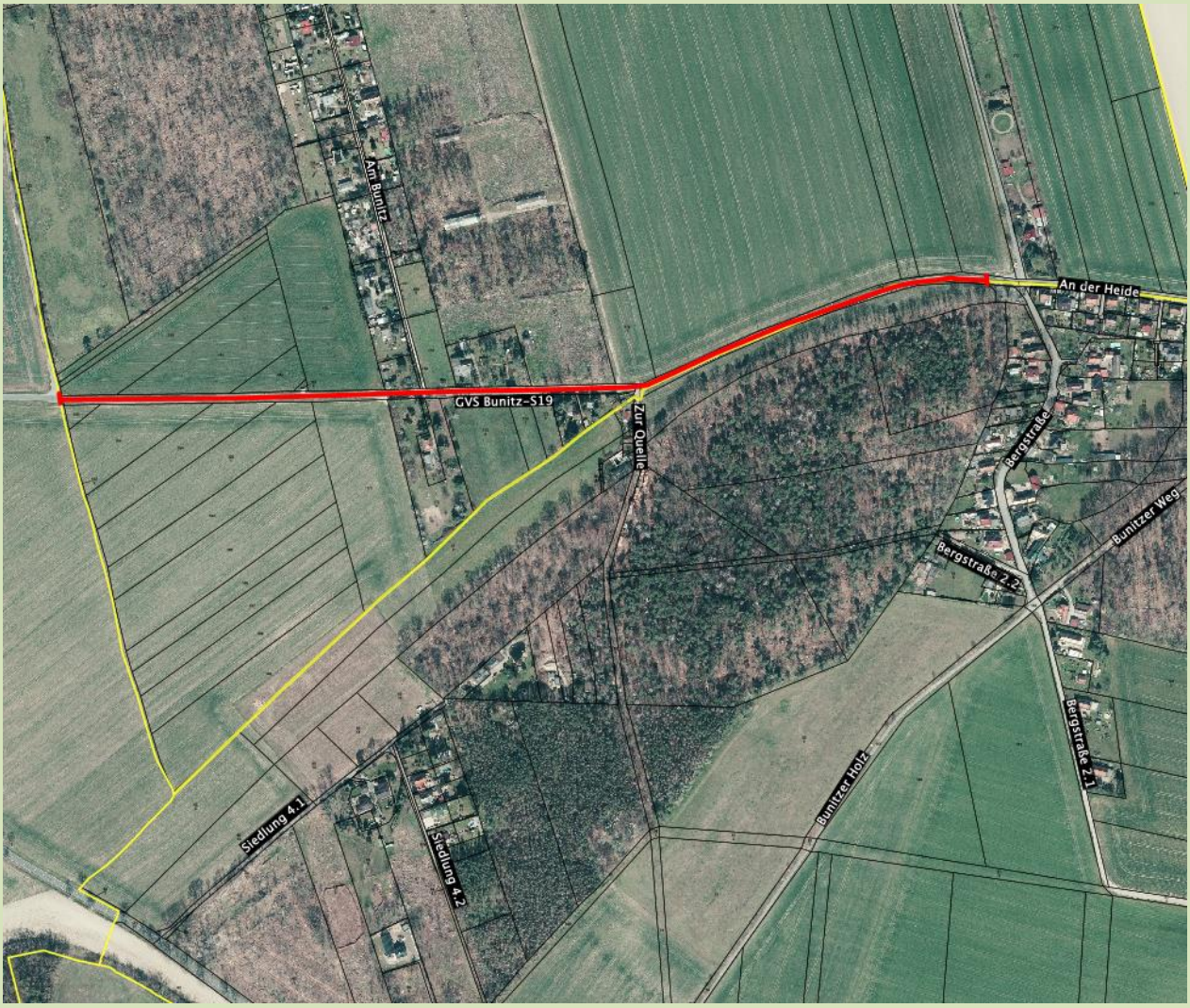

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.03.2024 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 6 „Schießstandweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an

die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 5
2. Straßenbezeichnung
Schießstandweg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
152/1 und 143/72 Flur 1, Gemarkung Sprotta
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Südliche Grenze Flurstück 152/1, Flur 1, Gemarkung Sprotta
5. Beschreibung des Endpunktes
Kreisstraße „K 7407“, Paschwitzer Landstraße, OT Sprotta-Siedlung
6. Straßenlänge
0,509 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.000, Ortsstraße „Schießstandweg “, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.03.2024 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 7 „Zufahrt Lieske“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an

die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 11
2. geänderte Straßenbezeichnung
Am Sonnenwinkel
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
33/4, Flur 1, Gemarkung Sprotta
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Kreisstraße „K 7407“, Paschwitzer Landstraße, OT Sprotta-Siedlung
5. Beschreibung des Endpunktes
nördliche Grenze Flurstück 33/4, Flur 1, Gemarkung Sprotta
6. Straßenlänge
0,116 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.300, Ortsstraße „Am Sonnenwinkel“, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.03.2024 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 18 „Windmühlenweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an

die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 12
2. Straßenbezeichnung
Windmühlenweg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
234/11, 261/2, Flur 1, Gemarkung Sprotta
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Kreisstraße „K 7407“, Paschwitzer Landstraße, OT Sprotta-Siedlung
5. Beschreibung des Endpunktes
Gemeindeverbindungsstraße „Thallwitzer Weg“, OT Sprotta-Siedlung
6. Straßenlänge
0,572 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Ortsstraße „Windmühlenweg“, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.03.2024 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 15 „Gartenweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an

die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 16
2. Straßenbezeichnung
Gartenweg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
54/4, 55/4, 56/4, 79/6 und 80/4 Flur 1, Gemarkung Sprotta
4. Beschreibung des Anfangspunktes
westliche Grenze des Flurstücks 54/4, Flur 1, Gemarkung Sprotta
5. Beschreibung des Endpunktes
Ortsstraße „Straße der Freiheit“, OT Sprotta-Siedlung
6. Straßenlänge
0,111 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Gartenweg “, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.03.2024 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 13 „Ahornweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an

die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 18
2. Straßenbezeichnung
Ahornweg
3.Widmungsbeschränkungen
Tempo-30-Zone
4. Angaben zu betroffenen Flurstücken
115/54 Flur 1, Gemarkung Sprotta
5. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Heidecker Weg“, OT Sprotta-Siedlung
6. Beschreibung des Endpunktes
westliche Grenze des Flurstücks 115/54, Flur 1, Gemarkung Sprotta
7. Straßenlänge
0,379 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Ortsstraße „Ahornweg“, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 19.03.2024 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 2 „Heidecker Weg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an

die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 19
2. Straßenbezeichnung
Heidecker Weg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
123/1, Flur 1, Gemarkung Sprotta
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Kreisstraße „K 7407“, Paschwitzer Landstraße, OT Sprotta-Siedlung
5. Beschreibung des Endpunktes
B 87, Torgauer Landstraße, OT Sprotta-Siedlung
6. Straßenlänge
0,445 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Ortsstraße „Heidecker Weg“, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Straße “Hansenweg“ im OT Sprotta-Siedlung, beginnt an der Kreisstraße „K 7407, Paschwitzer Landstraße“ und endet an der westlichen Grenze des Flurstücks 92/54 in der Flur 1 der Gemarkung Sprotta.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Kreisstraße „K 7407“, Paschwitzer Landstraße
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

westliche Grenze des Flurstücks 92/54, Flur 1, Gemarkung Sprotta
0,402 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,402 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Hansenweg“ wurde im Jahr 2023 fertiggestellt. Sie dient der Erschließung des Wohngebietes „Paschwitzer Landstraße“ und wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße „Hansenweg“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 19.03.2024

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.400, Ortsstraße Hansenweg, OT Sprotta-Siedlung

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

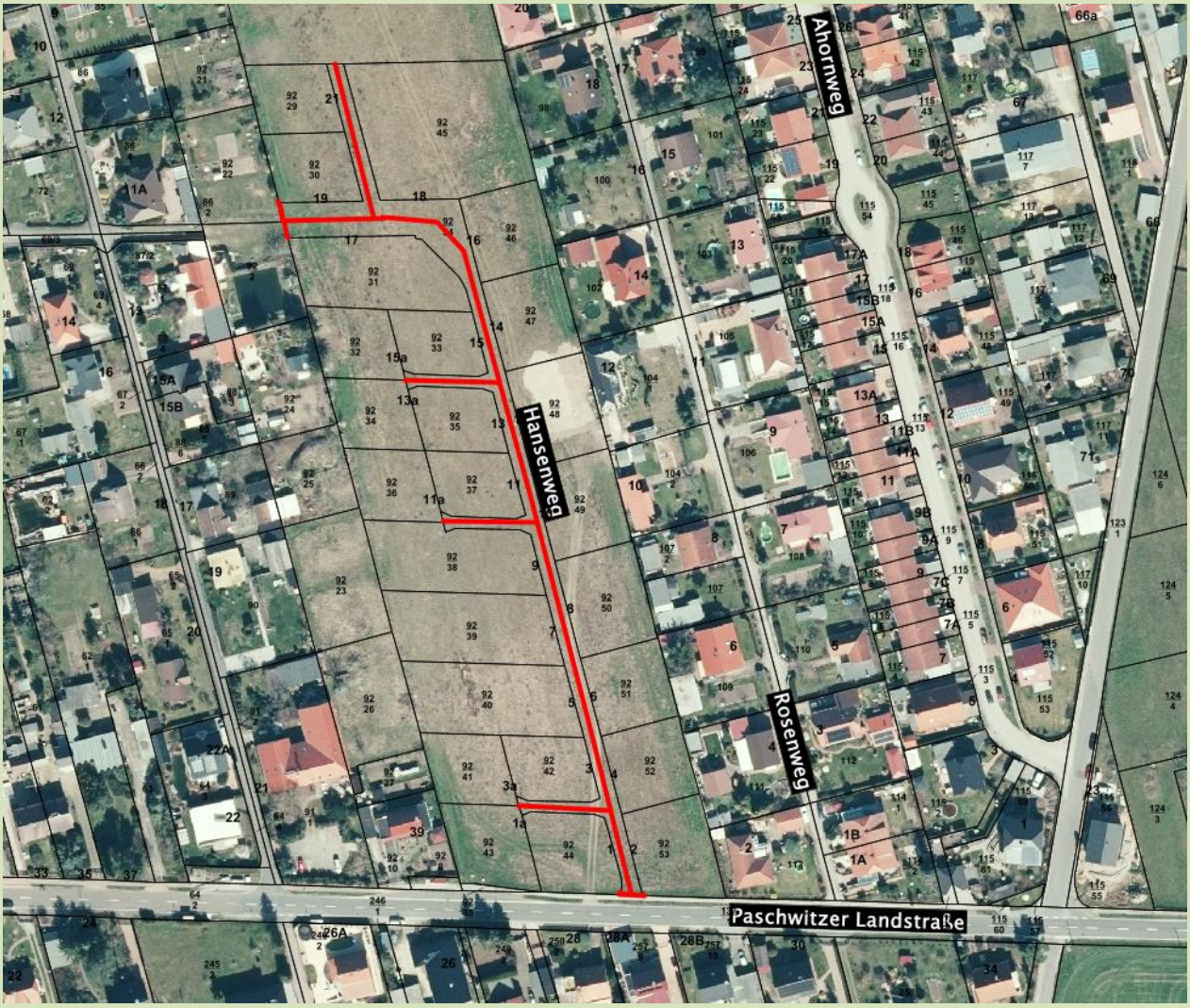

Gemeindeverwaltung informiert

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Donnerstag, **28.03.2024** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, **12.04.2024** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **13.04.2024** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 24./25.05.2024; 21./22.06.2024; 16./17.08.2024 13./14.09.2024; 11./12.10.2024 und am 22./23.11.2024 durchgeführt.

Hinweis: Eine Grünschnittannahme ist auch über das Entsorgungsgebiet Torgau (Abfallwirtschaft Toragu-Oschatz GmbH – ATO GmbH) möglich,
in Mockrehna Am Alten Sportplatz
Termine unter: https://www.ato-online.de/abfallarten/baum-heckenschnitt-laub-rasen

Aktuell verfügbare Mietwohnungen und Gewerberäume

In dem kommunalen Gebäude in der Eilenburger Chaussee 16 im OT Doberschütz stehen folgende Mietwohnungen 1-Raumwohnung 2.OG Mitte (31,50m²) ab sofort bezugsfertig bereit.

Ab Januar 2024 stehen im kommunalen Gebäude in der Breite Straße 17 in Doberschütz Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Juckeland 034244/5400

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de
Schauen Sie auch auf unserer homepage unter www.doberschuetz.eu, dort finden Sie alle wichtigen Informationen.

Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung

Landkreis Nordsachsen

AZ: 220-8461.26-N39/LNF

Ländliche Neuordnung:	**Battauner Weg**
Gemeinde:	**Doberschütz**
Verfahrens- Nr.:	**N39/LNF**

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Gemeinde Doberschütz wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören:
von der Gemarkung **Battaune Flur 4** die Flurstücke 22/3, 42/2, 83/1, 83/2, 83/3, 84, 85/11, 101/1, 101/2, 103, 117, 308/81 sowie 309
von der Gemarkung **Wöllnau Flur 7** die Flurstücke 4/3, 4/4, 4/7 sowie 4/8.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständiger Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines

nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Eilenburg, den 06. März 2024

gez.: Hindemith
Sachgebietsleiter

Jagdgenossenschaft Mörtitz

Einladung zur 2. Jahreshauptversammlung

Liebe Jagdgenossen,

hiermit möchten wir euch zur Hauptversammlung recht herzlich einladen. Sie findet am Freitag, dem 19.04.24 um 19.00 Uhr, im Saal der Gaststätte Barth in Mörtitz statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vergabe Jagdpacht JG Mörtitz
3. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher
Hartmut Hillscher

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

Frauentagsfeier- ein voller Erfolg

Der Doberschützer Heimatverein „Goldberg e.V.“ hatte zur 1. Frauentagsparty in den Doberschützer Rasthof eingeladen und viele Frauen aus dem Ort und Umgebung nahmen diese Gelegenheit an. Nach der Eröffnung durch den Schatzmeister des Vereins Herrn Uwe Paasch mit einem Gläschen Sekt folgten noch viele Überraschungen. Ein Höhepunkt an diesem schönen Abend war der Auftritt einiger junger Männer aus dem Ort mit stimmungsvollen Liedern der „Comedian Harmonists“, der mit begeistertem Applaus belohnt wurde. Auch die liebevoll verpackten Geschenke des Vereins erfreuten alle Frauen. Alle Anwesenden waren sich einig, dass diese Veranstaltung nächstes Jahr am 8. März wiederholt werden muss. Den Organisatoren gebührt unser Dank.

Pressemitteilung

Unterwegs mit dem Ameisenheger – Eine Wanderung ins Reich der Waldameise

Dübener Heide/Pressel – Der Frühling liegt in der Luft und im Wald beginnt das große Krabbeln. Am Heidesonntag im April lädt die Naturschutzstation dazu ein, gemeinsam mit einem Ameisenheger in die faszinierende Welt der Ameisen einzutauchen.

Welche Ameisenarten gibt es in der Dübener Heide? Sind Ameisen Nützlinge oder Schädlinge? Und was macht eigentlich ein Ameisenheger? Antworten auf diese und weitere spannende Fragen erhalten Interessierte auf einer geführten Wanderung mit Ameisenheger Günter Weißköppel. Die circa zweistündige, leichte Wanderung verläuft entlang des Ameisenlehrpfades im Presseler Heidewald- und Moorgebiet.

Treffpunkt: Sonntag, den 7. April 2024 um 9.30 Uhr am Parkplatz Presseler Teich. Anfahrt: Entlang der B183 von Bad Düben in Richtung Torgau kommend, befindet sich gegenüber vom Campingplatz „Presseler Teich“ (bei Neumühle) ein kostenloser Parkplatz. Ende ca. 11.30 Uhr.

Anmeldung: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243 72993.

Hinweis: Wettergerechte Kleidung, geeignetes Schuhwerk und die Mitnahme eines Getränks sind empfehlenswert.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte eingesetzt.

Bild: *Der Ameisenlehrpfad im Presseler Heidewald- und Moorgebiet* © Naturpark Dübener Heide

Grundschule Doberschütz

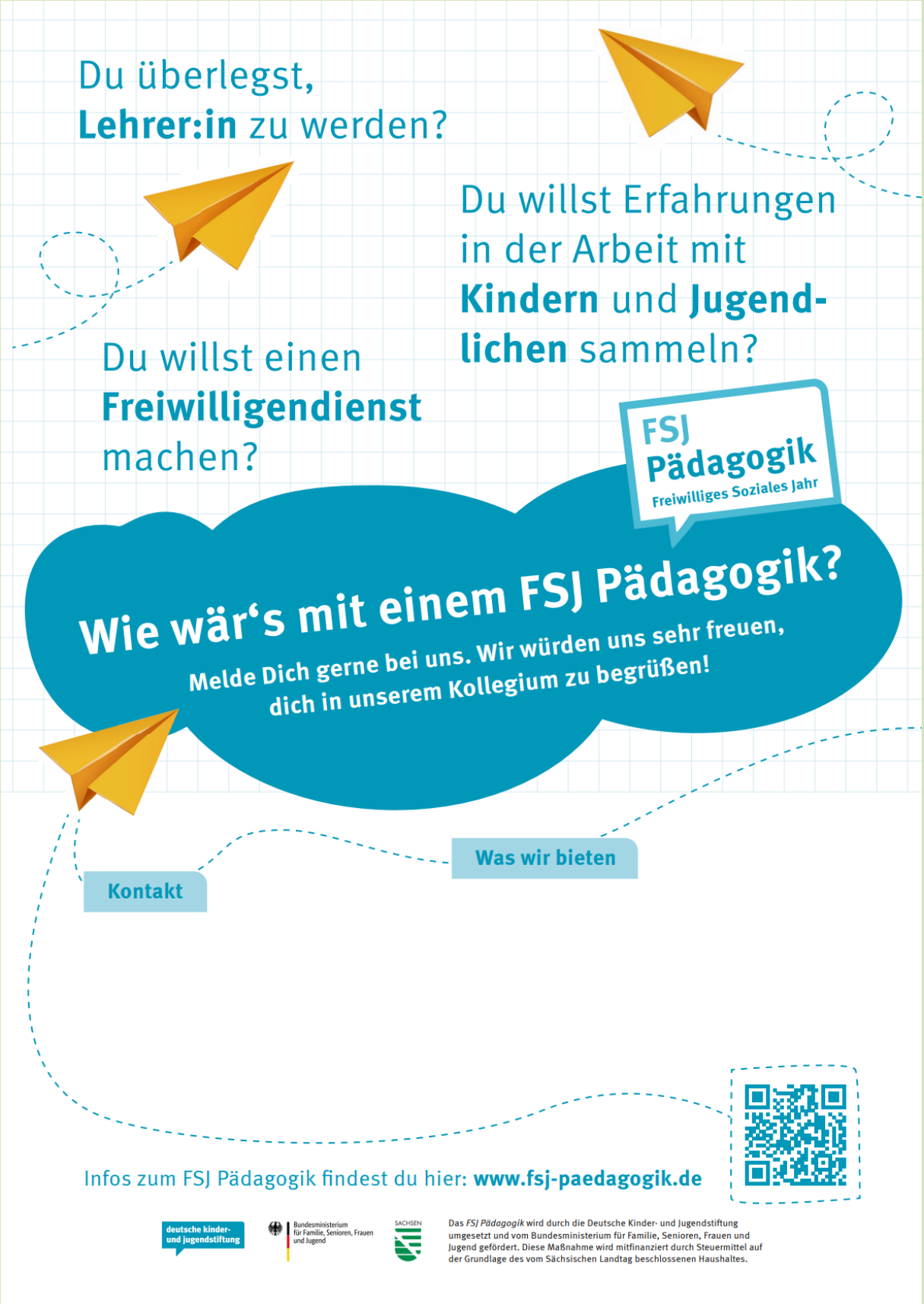

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
11.04.2024	02.04.2024
25.04.2024	16.04.2024
08.05.2024	29.04.2024 (bereits 12 Uhr)
23.05.2024	13.05.2024 (bereits 12 Uhr)
06.06.2024	28.05.2024
20.06.2024	11.06.2024
04.07.2024	25.06.2024
18.07.2024	09.07.2024
01.08.2024	23.07.2024
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024
12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !